

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Drittes Kapitel.

Die Leiden Ostpreußens.

Weite Gegenden der kerndeutschen Provinz Ostpreußen haben unter den kriegerischen Hergängen des Sommers 1914 schwer zu leiden gehabt. Die Lage der Provinz brachte es mit sich, daß sie feindlichem Einbruch mehr als andere Landesteile ausgesetzt war.

Schon der Friedensausbau der Landesbefestigung im Osten zeigte, daß die verantwortlichen Stellen des Reiches mit der Möglichkeit eines russischen Vordringens bis zur Weichsel rechneten. Die Linie dieses Stromes war, besonders in den letzten Jahren vor dem Kriege, immer mehr verstärkt worden; die Anlagen in Ostpreußen selbst hatten demgegenüber zurücktreten müssen. Das war besonders 1913 bei der Verwendung der Mittel des „Wehrbeitrages“ zur Sprache gekommen und hatte damals zu einer Beunruhigung in Ostpreußen geführt. General v. Heeringen hatte ihr als Kriegsminister durch einen Erlaß vom 1. Juli 1913 entgegenzuwirken versucht. Danach wurde „an eine Preisgabe deutschen Landes weder in Ostpreußen noch an einer anderen Stelle des Vaterlandes gedacht“. Nicht nur aus Gründen der Geheimhaltung sprach der Kriegsminister so. Die Absichten, die er verkündete, entsprachen durchaus den vom Generalstabe niedergelegten Anweisungen für die Streitkräfte im Osten. Ob sich solche Absichten aber in einem Kriege gegen zwei Fronten auch in jedem Falle würden durchsetzen lassen, das stand doch dahin.

Was geschehen solle, wenn der Feind trotz allem in das Land eindrang, das ist vor dem Kriege im wesentlichen nur unter rein militärischen Gesichtspunkten erörtert worden. Eine Zurückführung wirtschaftlicher Werte ist, soweit es sich nicht um militärisches, für die Kriegführung unmittelbar notwendiges oder staatliches Eigentum handelte, nicht erwogen worden. Die Frage, ob und wie es möglich sei, die umfangreichen und bei längerer Kriegsdauer auch lebensnotwendigen Überschufvorräte des Landes an Vieh und Ernte zu bergen, hat daher nicht zur Erörterung gestanden. So weitgreifende Maßnahmen gehörten in das große Gebiet wirtschaftlicher Kriegsvorbereitungen, auf dem man aber aus Gründen der allgemeinen Einstellung unserer Politik und wegen der Schwierigkeiten eines Zu-